

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 55 (2005)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum [hrsg. v. Gert Melville et al.]

**Autor:** Eberl, Immo

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

race. La lutte contre ce fléau a pour le moins eu comme conséquence de faire sortir de la sphère privée la sexualité individuelle pour en faire un sujet à dimension publique. Le discours, nouveau tout en restant normatif et moralisateur, que ce mouvement a fait naître, prête à réflexion à l'heure où le sida continue ses ravages.

Marianne Halle, Genève

### *Allgemeine Geschichte / Histoire générale*

Gert Melville, Markus Schürer (Hg.): **Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum** (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, Band 16). Münster/Hamburg/London, LIT-Verlag, 2002, XLI, 682 S.

Der im Sonderforschungsbereich 537 «Institutionalität und Geschichtlichkeit» an der TU Dresden als Teil des Projektes «Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter» entstandene Band will das «Individuelle» ebenso wie seine Ableitungen «Individuum» und «Individualität» als zentrale Begriffe abendländischen Denkens und damit Kristallisationspunkte zahlreicher historischer Diskussionen für die Untersuchung der mittelalterlichen Vita religiosa erschliessen. Der nach dem Vorwort der Herausgeber in Arbeitsgesprächen konzipierte Band hat durch die Mitwirkung von Gastautoren an Gestalt und Aussagekraft gewonnen. Er gliedert sich nach der einleitenden Darlegung der Aspekte zur Aporie von Eigenem und Ganzem im mittelalterlichen Religiosentum durch Gerd Melville in fünf Abschnitte. Nachdem die Einleitung Melvilles bereits den Rahmen des Bandes abgesteckt hat, geben drei Einzelbeiträge «Grundreflexionen». Neben der Darstellung der «partizipativen Identität, Selbstexklusion und Mönchtum» stehen Geschichten zum Thema Individualität und die «Revisiting the Twelfth-Century Individual».

Ein zweiter Abschnitt wendet sich dem «Einzelnen und Gott» zu. Franz Neiske zeigt anhand des Bibelzitats «Bei deinem Namen habe ich dich gerufen» Individuum und Seelenheil in der frühmittelalterlichen Klostersgemeinschaft, wobei er sich insbesondere auf die Memoria abstützt. Auch die Beiträge von Piroška Nagy, Jennifer A. Harris und Stefan Müller stellen Individualität und Selbsterkenntnis in den Mittelpunkt ihrer Beiträge. Der dritte Abschnitt des Bandes «Persönlichkeit, Modell, Typ» geht im Aufsatz von Cristina Andenna der Frage nach «modelli di vita o fondatori di ordini» bei Stefan de Thiers und Stefan de Obazine nach. Achim Wesjohann sucht in frühen franziskanischen Quellen Indizien für das Individualitätsbewusstsein. Auch die weiteren drei Beiträge dieses Abschnittes beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Bettelorden des 13. Jahrhunderts. Man vermisst hier eine Auseinandersetzung mit älteren Persönlichkeiten im Religiosentum wie zum Beispiel Odilo und Hugo I. von Cluny oder Bernhard von Clairvaux. Im vierten Abschnitt «Selbst, Identität, Gemeinschaft» gehen die sechs Beiträge auf das armenische Mönchtum, das Noviziat in der Regula Benedicti, das Kanonische Recht des 12. Jahrhunderts, Aelreds Darlegungen zum Gemeinschaftsleben und die Stellung des Individuums in der Mission und Seelsorge der Bettelorden ein.

Der fünfte und letzte Abschnitt «Das Individuelle und das Institutionelle» behandelt zuerst die Situation unter den cluniazensischen Gewohnheiten und Statuten des 11.–13. Jahrhunderts, um sich dann in drei Beiträgen mit Klosterfrauen zu

befassen. Neben der Darlegung des Verhältnisses von Abaelard und Heloise am Beispiel des Klosters Paraklet werden Klosterfrauen im Spannungsfeld zwischen Kommunität und religiöser Individualität aufgezeigt, während der letzte Beitrag der Auseinandersetzungen der Nonnen im Heilig-Kreuz-Kloster bei Meissen mit dem Diözesanbischof, dem Papst und den Zisterziensern von Alzelle nachgeht. Der Band stellt in seinen zahlreichen Beiträgen Phänomene aus dem weiten Bereich der mittelalterlichen *vita religiosa* anhand der Begriffe «Individuell», «Individuum» und «Individualität» eindrucksvoll vor. Neben eher theoretisch orientierten Untersuchungen stehen Fallstudien, die nach zahlreichen Einzelheiten religiöser Gemeinschaften fragen. Der Band umschliesst damit neben den aktuellen historischen Fragestellungen auch philosophische, literaturwissenschaftliche und soziologische mit ein. Insoweit markiert er einen neuen und weiteren Schritt in der Erforschung mittelalterlichen Religiosentums.

*Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen*

Gisela Minn: **Kathedralstadt und Benediktinerkloster. Die Abtei St. Vinzenz und die Stadt Metz im Mittelalter** (Trierer historische Forschungen, Band 45). Trier, Kliomedia, 2002. 612 S., Karten.

Mit ihrer auf eine Trierer Dissertation (1999) zurückgehenden Monographie legt Gisela Minn ein in allen Belangen beeindruckendes Werk vor: Dies gilt ebenso für seinen schieren Umfang, die Masse der verarbeiteten Quellen wie – nicht zuletzt – für den gewählten Ansatz. Die Autorin schreibt weder eine Kloster- noch eine Stadtgeschichte im engeren Sinn, obwohl das eine wie das andere organisch in ihre Betrachtungen einfließt, sondern eine Geschichte der vielfältigen Beziehungen zwischen der Mönchsgemeinschaft von St. Vinzenz und Metz, und das in einer sich vom 11. bis ins ausgehende 15. Jahrhundert erstreckenden *longue durée*. Die oberlothringische Bischofsstadt Metz, eine der raren mittelalterlichen Grossstädte nördlich der Alpen, gehörte politisch zum Reich, anders als das «deutsche» Strassburg war sie aber kulturell und sprachlich ein Teil der Romania. Gewissermassen als Spätfolge dieser Lage «im Kontaktbereich zweier Kulturräume» (S. 25) wird der Rückblick auf den Forschungsstand, wie ihn Gisela Minn in ihrer Einleitung präsentiert, zu einem historiographischen Vergleich zwischen der deutschen und der französischen Forschungstradition. Die unter Bischof Theoderich I. im 10. Jahrhundert begründete Mönchsgemeinschaft befand sich ursprünglich ausserhalb der Stadtmauern und wurde von der wachsenden Stadt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts «eingeholt». Damit war St. Vinzenz bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts die einzige stadtsässige Metzger Benediktinerabtei, was sie für eine Untersuchung ihrer Beziehungen zur Stadt prädestiniert.

Es wäre müssig, an dieser Stelle die im Buch dargebotene Fülle resümieren zu wollen, zumal dies die Autorin in ihren Schlussbetrachtungen selbst gemacht hat. Deshalb beschränken wir uns darauf, einige ausgewählte Themenfelder anzusprechen, so die Unterordnung der Mönche unter die städtische Gerichtsgewalt, die in Metz nach der Verdrängung des Bischofs aus der Stadtherrschaft im 13. Jahrhundert «relativ konfliktfrei» (S. 111) vor sich ging. Die Vorteile, welche der Abtei aus der Zusammenarbeit mit der Stadt erwachsen, lassen sich im Rechtsalltag erkennen, indem nämlich die Stadt der Mönchsgemeinschaft Rechtshilfe bei Zinsstreitigkeiten gewährte. Dieser *garde* genannte Rechtsschutz schloss Hilfe gegenüber Auswärtigen ein und konnte von diplomatischer Vertretung bis zu militärischer Unterstützung reichen. Dass das Instrument der *garde* durchaus zweischneidig